

Informationen zur Endabrechnung und Besonderheiten bei EU-Kofinanzierungen

Ulrike Sturm

Agenda

- Vom Förderungsvertrag zur Auszahlung
- Start der neuen EU-Förderungsperioden
- Besonderheiten bei ELER
- Besonderheiten bei EFRE

Vom Vertrag zur Auszahlung

Bitte beachten Sie Ihren Förderungsvertrag

- Bei Standardverträgen sind in Kapitel 3 die Auszahlungsbedingungen enthalten
 - diese sind im Zuge der Endabrechnung vollständig zu übermitteln
- In Kapitel 4 sind die Technischen Auflagen festgehalten
 - sind einzuhalten und auf Verlangen zu übermitteln
- Nähere Informationen zur Endabrechnung finden Sie im [Informationsblatt Endabrechnung](#)



Fotocredit: spacezeroco

Die Auszahlungsbedingungen

Kapitel 3 des Förderungsvertrags

Standardmäßig immer enthalten:

- Bekanntgabe zu weiteren Förderungen (beantragt, genehmigt, ausbezahlt)
-> zum Ausschluss der Doppelförderungen, kann auch im Endabrechnungsformular ausgefüllt werden
- Das Endabrechnungsformular
- Das Bestelldatum (Beginn der Maßnahme)
- Bescheide (z.B.: Baubescheid oder Betriebsanlagengenehmigung)

Zudem gibt es vom Förderungsschwerpunkt abhängige Auszahlungsbedingungen, wie z.B.:

- Technisches Datenblatt
- Messberichte



Fotocredit: Nomad_Soul

Die Auszahlungsbedingungen

Kapitel 3 des Förderungsvertrags

Standardmäßig immer enthalten:

- Bekanntgabe zu weiteren Förderungen (beantragt, genehmigt, ausbezahlt)
-> zum Ausschluss der Doppelförderungen, kann auch im Endabrechnungsformular ausgefüllt werden
- Das Endabrechnungsformular
- Das Bestelldatum (Beginn der Maßnahme)
- Bescheide (z.B.: Baubescheid oder Betriebsanlagengenehmigung)

Zudem gibt es vom Förderungsschwerpunkt abhängige Auszahlungsbedingungen, wie z.B.:

- Technisches Datenblatt
- Messberichte

Das Endabrechnungsformular

Enthält viele wichtige Infos

- Bitte vollständig befüllen
- Unterschrift vom Förderungswerbenden und dem Kreditinstitut
- Bestelldatum korrekt eintragen + Nachweise beilegen
- Bekanntgabe weiterer Förderungen (2. Seite)
- Projektänderungen oder Bekanntgabe, dass das Projekt wie genehmigt umgesetzt wurde (2. Seite)
- **Bitte verwenden Sie das richtige Formular! (Endabrechnungsformular vs. Zahlungsantrag: beantragte Kosten)**
 - Bitte auf Link im Vertrag klicken
 - ELER: Nicht-förderungsfähige Kosten bzw. –Rechnungsanteile (lt. Informationsblätter) selbst in Abzug bringen! (**bei ELER-kofinanzierten Projekten besteht ansonsten Möglichkeit der Sanktionierung**)
 - Wenn Kosten in Abzug gebracht wurden, bitte eine Anmerkung machen, um welche Kostenposition es sich handelt.
- Rechnungen in gleicher Reihenfolge wie am Formular sortieren
- Detaillierte Kostenaufgliederung bei Rechnungspositionen mit Pauschalsummen beilegen – Pauschalbeträge sind nicht förderungsfähig

Eine Umweltförderung des BMLUK – managed by Kommunalkredit Public Consulting

Zahlungsantrag ELER

für Projekte mit Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027

Auflistung der zur Förderung beantragten Rechnungen

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

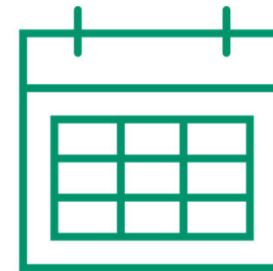
 Kofinanziert von der
Europäischen Union

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.

Nachweis Bestelldatum

Rechtlicher Rahmen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

- Bestelldatum ist bei Einreichung Selbstauskunft
- Bei der Endabrechnung müssen dazu Belege übermittelt werden
- **Bestelldatum zu allen Rechnungen am Endabrechnungsformular anführen!**
- Nachweis des Bestelldatums für wesentliche Gewerke muss schriftlich vorliegen:
 - Vermerk auf Rechnung
 - Bestellformular / Bestellschein
 - Kaufvertrag/ Werkvertrag
 - offizielles Schreiben der Bestell- /Auftragsbestätigung
 - bei mündlichen Bestellungen Bestätigungsschreiben der ausführenden Firma
- **Bitte beachten Sie, dass das Bestelldatum nicht vor Antragsstellung liegen darf, ansonsten muss Ihr Projekt storniert werden!**
 - Hauptgrund für Stornierungen



Start der neuen EU-Perioden

ELER + EFRE

- Die ersten Förderungsverträge in der neuen Förderungsperiode von ELER + EFRE wurden versandt
- Fokus in der neuen Periode:
 - Ausschluss von Interessenskonflikten jeglicher Art (zwischen KPC und Förderungwerbenden und Auftragnehmer:in, etc.)
 - Kostenplausibilisierung bzw. Kostenangemessenheit
 - Ausschluss der künstlichen Schaffung von Förderungsvoraussetzungen:
 - künstliche Aufsplittung von Projekten, um Förderobergrenzen zu umgehen
 - Umgehungskonstruktionen der antragstellenden Person, um der Zielgruppe zu entsprechen
 - irreführende Angaben zu Förderungsvoraussetzung wie Effizienzen oder Amortisationszeit
 - Mehrfachförderung: Ausschluss von Doppelförderungen muss gewährleistet sein
 - **Vertiefte Prüfung des Bundesvergabegesetz:** bei Unternehmen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, muss auch die Einhaltung der Bestimmungen überprüft werden
 - In der vergangenen Periode kam es bereits zu Stornierungen von Gewerken oder des gesamten Projekts!

Interessenkonflikte

Fokus bei EU-Prüfungen, aber auch national relevant!

Die Prüfung, ob ein (potenzieller) Interessenkonflikt vorliegt, ist für jeden Förderantrag durchzuführen.

So besteht zum Beispiel ein Interessenkonflikt,

- wegen der familiären oder privaten Verbundenheit,
- wegen der politischen Übereinstimmung oder nationalen Zugehörigkeit,
- bei wirtschaftlichem Interesse oder
- aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen und die Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden können.

Fokus der Kontrolle für Interessenskonflikte zwischen Förderungswerbenden und Lieferanten bzw. zwischen Angebotsstellern

Interessenkonflikte

Fokus bei EU-Prüfungen, aber auch national relevant!

Die Prüfung, ob ein (potenzieller) Interessenkonflikt vorliegt, ist für jeden Förderantrag durchzuführen.

So besteht zum Beispiel ein Interessenkonflikt,

- wegen der familiären oder privaten Verbundenheit,
- wegen der politischen Übereinstimmung oder nationalen Zugehörigkeit,
- bei wirtschaftlichem Interesse oder
- aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen und die Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden können.

Fokus der Kontrolle für Interessenskonflikte zwischen Förderungswerbenden und Lieferanten bzw. zwischen Angebotsstellern



Fotocredit: tsyhun

Besonderheiten ELER LE 23-27

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



- Relevante Förderungsbereiche: **Mobilität** und **Biomasse Nahwärme**
- eigenes Endabrechnungsformular „Zahlungsantrag“ – bitte auf Link in Vertrag klicken
- Bekanntgabe der förderungsfähigen Kosten am Formular Zahlungsantrag, damit keine Sanktionierung folgt
- Eigenes Formular für die Kostenangemessenheit
- Inaugenscheinnahme (QB, KPC oder Landesbedienstete)
- Publizitätsmaßnahme:
 - Foto der Hinweistafel notwendig, bitte darauf achten, dass die Tafel dauerhaft befestigt und gut sichtbar ist
 - Hinweise auf Websites und Social-Media-Kanälen notwendig
 - Nähere Informationen: [ELER / EFRE | Umweltförderung](#)
- Verpflichtung eines eigenen Buchführungscode für buchführungspflichtige Unternehmen
- "verschärfte" Fristverlängerungen auf Fertigstellungsfrist: Begründung darf nicht im Einflussbereich von förberwerbenden Personen liegen

Vergleichsangebote ELER LE 23-27

Angemessenheit der Kosten



Die **Angemessenheit der geförderten Kosten** ist in Form von **Vergleichsangeboten** nachzuweisen:

- eine Preisauskunft bei einem Auftragswert von 1.000 Euro bis 5.000 Euro
- zwei Preisauskünfte bei einem Auftragswert von über 5.000 Euro bis 10.000 Euro
- drei Preisauskünfte ab einem Auftragswert von über 10.000 Euro

Preisauskünfte von verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen zählen nicht als zulässige Plausibilisierungsunterlagen.

- Bei **verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen** als Lieferanten sowie im Fall von **personellen Identitäten** von Organen und Gesellschaftern müssen **drei Vergleichsangebote** (insgesamt vier Preisauskünfte) von unabhängigen Anbietern vorgelegt werden.
- Kann die Angemessenheit der zur Abrechnung eingereichten Kosten nicht festgestellt werden, hat dies eine **Kürzung** beziehungsweise **Streichung der betroffenen Investitionskosten** zur Folge.

Besonderheiten EFRE 21-27

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Betroffene Förderungsbereiche: Kühlung und Klimatisierung (bis 20.06.2025), betriebliche Energiesparprojekte, thermische Gebäudesanierung für Betriebe, Abwärmetransportleitungen und Verteilnetze, Abwärmeauskopplung, gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung
- eigenes Endabrechnungsformular – bitte auf Link im Vertrag klicken
- Kostenangemessenheit: Vorlage eines unabhängigen Vergleichsangebots je wesentliches Gewerk
- Publizitätsmaßnahme:
 - A3-Plakat (wenn Kosten < 500.000 Euro) – Vorlage im Vertrag verlinkt
 - Permanente Erinnerungstafel (wenn Kosten > 500.000 Euro; Bestellung erfolgt durch KPC)
 - Projektkurzbeschreibung auf Website (wenn Website vorhanden)
 - Social Media Beitrag zum EFRE-Projekt (wenn vom Unternehmen Social Media genutzt wird) (neu!)
- Vertiefte Prüfung des BVergG – Selbstauskunftsformular
- Verpflichtende Kostenabgrenzung mittels separater Rechnungsführung oder geeignetem Rechnungsführungscode

Wer ist zuständig?

Kontaktaufnahme

Serviceteam Wirtschaftliche Abrechnung Umweltförderung:

+43 (0) 1/31 6 31-769

Mail: umwelt@publicconsulting.at

[Informationsblatt Endabrechnung](#)